Bekanntmachung
der Gemeinde Holtland

Gemeinde
Holtland

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 29.10.2026 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HO 12 „Holtland-Nücke“ der Gemeinde Holtland

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 12 „Holtland-Nücke“ durchzuführen.

Das Plangebiet ist bereits überwiegend durch Bebauungspläne beplant. Allerdings entsprechen diese Pläne nicht mehr den heutigen planungsrechtlichen Gegebenheiten, sodass die Gemeinde aktuell im Geltungsbereich nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten hat.
Durch den neuen Bebauungsplan Nr. HO 12 sollen die bestehenden Bebauungspläne überplant werden.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Bundesstraße 436, nördlich der Königstraße und wird im Norden u.a. durch den Sportplatz begrenzt. Der konkrete Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenauszug zu entnehmen.

Bekanntmachung
der Gemeinde Holtland

Gemeinde
Holtland

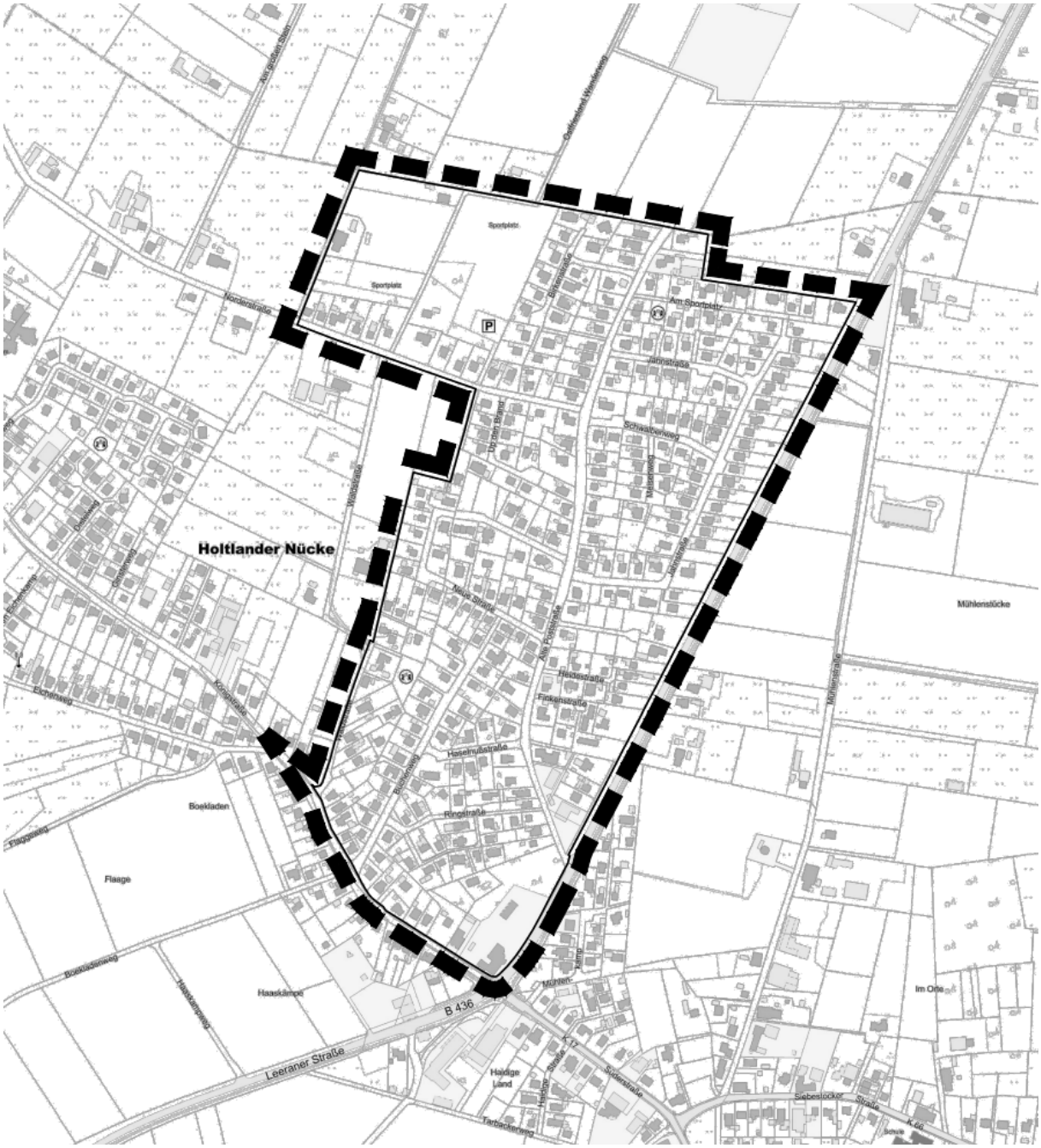

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes, der Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Zeit

Bekanntmachung
der Gemeinde Holtland

Gemeinde
Holtland

Vom 30.10.2026 bis einschließlich zum 01.12.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link
https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1327
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14,26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager